

*Stadt Nideggen

*Amtliche Bekanntmachung

Teilflächennutzungsplan der Stadt Nideggen „Windenergiegebiete“

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 15.11.2022 die Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes für die Ausweisung von Windenergiegebieten gem. § 5 Abs. 2b BauGB beschlossen. In den räumlichen Geltungsbereich des Teilflächennutzungsplanes sollen die Potentialflächen 1a, 2a, 3, 4, 5, 12 und 13 gemäß Standortuntersuchung einbezogen werden. Die Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses erfolgt ortsüblich über die Internetseite der Stadt Nideggen sowie nachrichtlich im Rundblick. Zusätzlich wird durch das Planungsbüro geprüft, ob die Flächen der Kalamität mit in die Planung aufgenommen werden können und berichtet im Ausschuss dazu.

Nideggen, den 30.01.2023

Der Bürgermeister



Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird gemäß § 7 (7) Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. § 2 (3) Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO - durch den Bürgermeister bestätigt, dass die beigefügte Bekanntmachung dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Nideggen vom 15.11.2022 entspricht.

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Nideggen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Im Sinne des § 7 (6) der GO können Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung, nicht mehr geltend gemacht werden.

Nideggen, den 30.01.2023

Der Bürgermeister

